

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 7

Rubrik: Der Corner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ghaue

oder

gschtoche

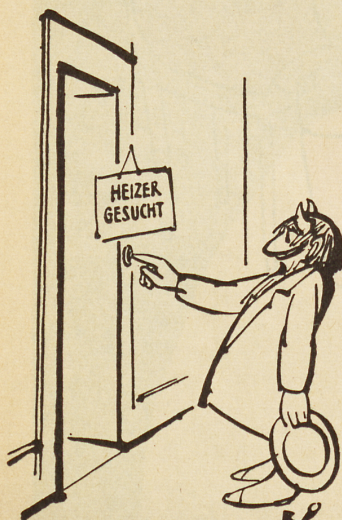
Wie die Politik schmackhafter und anzüglicher machen?

Man spricht öfters von den großen Tieren in der Politik. Von den Faultieren spricht man weniger. Obwohl von ihnen gilt, was man in Shakespeares «Hamlet» nachlesen kann: «Es ist etwas faul im Staate», wenn die Faultiere im Tierpark der Politik die Mehrheit ausmachen.

Vor Jahren schon hat der Nebi den Kampf gegen das Laster der Stimmfaulheit aufgenommen. Aus der Sorge und Erkenntnis heraus, daß die Demokratie an Interesselosigkeit zugrunde geht, wenn das Stimmvolk schläft statt wacht, den Mirischallesgisch spielt statt am politischen Geschehen Anteil nimmt. Nun hat im Kanton Genf der Große Rat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine Umfrage bei den Stimmbürgern zu veranstalten. Ein Meinungsbefragungsinstitut soll nach den Gründen forschen, warum so viele Genfer von ihrem Wahl-

und Stimmrecht keinen Gebrauch machen. Das Forschungszentrum der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf soll den «Gulliver» spielen, das heißt die Arbeit lenken und überwachen. Hernach soll das Resultat der Umfrage ausgewertet werden. Vorerst dadurch, daß den Parteien Vorschläge unterbreitet werden, wie sie ihre Politik modernisieren, anmücheliger, attraktiver gestalten und den Stimmbürgern schmackhafter machen könnten. So daß dann die Genfer an Wahl- und Abstimmungstagen zu den Stimmlökalen drängen wie Hungrige zu einem Gratisessen.

Mich nimmt es wunder, was bei diesem Versuch, unsere liebe, aber in die Jahre gekommene Frau Politica einer Verjüngungskur zu unterziehen, herauskommt. Die Genfer werden es sicher nicht an originellen und anzüglichen Einfällen und Vorschlägen fehlen lassen. Ich könnte mir vorstellen, daß der eine vorschlägt, man solle an der Stimmurne einen Aperitif servieren (es braucht ja nicht gerade Absinth zu sein!). Ein anderer fände es attraktiver, wenn der Stimmrechtsausweis gleichzeitig als Freibillet für Kinobesuche gälte. Ein dritter verlangt vielleicht, daß für jede Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung ein Steuererlaß von so und soviel Prozent gewährt wird. Und so weiter. Wie wäre es, wenn die stimmberechtigten Nebelspalterler den Genfern zuvorkämen und der Textredaktion des Nebelspalterers 9400 Rorschach zuhänden des Unterzeichneten mitteilen würden, was sie so oder anders machen würden, um den Stimmfaulen Beine zu machen? Philipp Pfefferkorn



Scherze um Nerze

Künftig dürfen – gemäß revidiertem eidgenössischem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz – jene Personen von den Aerzten nicht mehr zum Krankenkassentarif behandelt werden, die «in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen» leben. Ein Bundesrat erklärte seinerzeit, mit dieser Bestimmung solle verhindert werden, daß «die Dame mit Nerzmantel» sich zum Krankenkassentarif behandeln lassen könne. So weit, so gut.

Die Kantone hatten nun die Grenze festzusetzen, welche die gewöhnlichen Bürger von den nerztragenden «oberen Zehntausend» scheidet. Und siehe da: Nun haben wir bereits den föderalistischen Salat. Ledge nämlich leben im Stand des Nerzes, also in «sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen» bei einem Jahreseinkommen von Fr. 15 000.– – sofern sie im Tessin wohnen. In Freiburg und Bern nämlich liegt die Grenze bei Fr. 20 000.–, in Appenzell und St. Gallen bei Fr. 22 000.–, in Genf bei Fr. 24 000.–. Für weitere vier Kantone liegt sie bei Fr. 26 000.–, für drei bei Fr. 28 000.–, für sechs bei Fr. 30 000.–, und in Graubünden bei Fr. 50 000.–.

Ebenso vielfältig sind die Möglich-

keiten für Verheiratete. Die Streuung geht von Fr. 18 000.– (Tessin) bis Fr. 40 000.– (Aargau) und Fr. 60 000.– (Graubünden). Mit anderen Worten: Das KUVG ist ein eidgenössisches Gesetz. Man sollte also meinen, vor diesem Gesetz sei jeder Bürger gleich. Dem ist nicht so. Die Vielgestaltigkeit der Schweiz, Thema so mancher Verkehrswerbung, soll noch farbiger werden. Selbst wer in den Genuß einer sozialen Leistung, nämlich des Krankenkassentarifs kommt, das soll von Kanton zu Kanton verschieden sein. Der Verdienst des Bündners kann doppelt so hoch sein wie jener des Bürgers im angrenzenden Tessin. In Zürich beginnt der Nerzstand lange nach jenem von Sankt Gallen. Zwischen dem Berner «Plutokraten» und jenem von Zug liegt eine Einkommensdifferenz von Fr. 10 000.– (Ledige) oder Fr. 7 000.– (Verheiratete). Der verheiratete Freiburger wird Kapitalist mit Fr. 25 000.– Einkommen; des Aargauers Großverdienergrenze liegt Fr. 15 000.– höher. Der Kanton Schwyz – alle Achtung! – verzichtete auf eine Ausscheidung. Keine Scherze über Nerze – es sei denn, man setze für Nerze einen eidgenössischen Einheitspreis fest! Skorpion

Das Eheleben

Eine neue Quartalszeitschrift möchte ich begrüßen, sie aber gleichzeitig am Wickel nehmen, so weit sie das verdient. «Ehe» heißt sie, und sie findet mit Mister Bevin, schon in der ersten Nummer: «Der Friede hängt ab vom Mann auf der Straße.» Nun ja.

Das heißt: Ja und Nein.

Die Herausgeber führen genauer aus, was sie meinen: «Die friedenschaffende Kraft dieses Mannes auf der Straße hängt weitgehend davon ab, in welcher Ehe er lebt und wie die Ehe seiner Eltern beschaffen war. Was wir also für die Familie dieses Mannes auf den Straßen New Yorks oder Moskaus, Nairobis oder

Der Corner



Ein Händler, der sich fälscherweise «Kaufmann» nannte – er handelte zwar mit Waren, aber er kaufte sie nicht, weil zum Kauf auch die Bezahlung gehört – kam aus dem Ausland zurück, nachdem die erschwindelten 90 000 Franken foutu waren. Inzwischen aber hatten ihm seine Angestellten selbviert sämtliche Maschinen, Werkzeuge, Autos, Pneus und dazu einiges aus der Privatwohnung gestohlen; total Sachen im Werte von 52 000 Franken.

Nun werden sich Primärschelm und Sekundärschelm gegenseitig die Schuld in die Schuhe schieben. Betroffen sind die Lieferanten, mag dieser Schieber der Schuldigen ausgeben wie er wolle. Genau so, wie wir die Leidtragenden sind, mag die Schuld an der Ueberfremdung an dieser oder jener Korporation letztlich hängen bleiben.

left Back